

PATENTSCHRIFT 151 494

Ausschließungspatent

Erteilt gemäß § 5 Absatz 1 des Änderungsgesetzes zum Patentgesetz

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veröffentlicht

(11) 151 494 (44) 21.10.81 Int. Cl.³ 3(51) F 21 P 1/02
(21) AP F 21 P / 221 841 (22) 16.06.80

(71) siehe (72)
(72) Schütz, Dieter, Dipl.-Ing., DD
(73) siehe (72)
(74) Dipl.-Ing. Dieter Schütz, 8709 Herrnhut, Uttendörfer Weg 1

(54) Dekorationsstern

(57) Die Erfindung betrifft einen Dekorationsstern, der aus einer Vielzahl von Pyramiden verschiedener Grundfläche besteht und zur Aufnahme einer vorzugsweise elektrischen Lichtquelle bestimmt ist. Die Erfindung soll die Stabilität und Witterungsbeständigkeit sowie die Herstellbarkeit verbessern. Die Erfindung sieht deshalb vor, daß die Pyramiden auf einem Grundkörper angeordnet werden, der der Grundfläche der Pyramiden entsprechende Erhebungen aufweist. Der Grundkörper ist zweigeteilt. Sämtliche Einzelteile bestehen aus einem thermoplastischen Kunststoff und werden vorzugsweise durch Kleben montiert. - Figur -

221841 -1-

Internat, Kl.: F 21 p

Titel der Erfindung: Dekorationsstern

Anwendungsgebiet der Erfindung:

Die Erfindung bezieht sich auf einen Dekorationsstern, der aus einer Vielzahl hohler Pyramiden mit quadratischer und dreieckiger Grundfläche und vorzugsweise etwa gleicher Kantenlänge aufgebaut und zur Aufnahme einer vorzugsweise elektrischen Lichtquelle bestimmt ist.

Charakteristik der bekannten technischen Lösungen:

Dekorationssterne der bezeichneten Art sind bekannt und werden überwiegend montier-/demontierbar in Einzelteilen hergestellt. Meist bestehen die Einzelpyramiden aus Papier und sind, wie z.B. in der DE-PS 118 1655 beschrieben, an der Grundfläche mit Elementen versehen, die eine Verbindung der Pyramiden untereinander ermöglichen. Zwar ergibt sich dadurch für den Benutzer die Möglichkeit, den Dekorationsstern nach der oft nur zeitweiligen Benutzung zu demontieren, jedoch treten Nachteile auf, die die langjährige Benutzung einschränken. So tritt bei Verwendung einer Vielzahl von Pyramiden und der verhältnismäßig losen Verbindung der Pyramiden untereinander eine Instabilität des Dekorationssterns und unerwünschter Lichtaustritt durch unvermeidliche Spalte, besonders im Bereich der Ecken, auf. Die Herstellung ist sehr aufwendig. Auch bei Verwendung von

Pyramiden aus Kunststoff, was bereits bekannt ist, treten diese Nachteile auf, wenn auch die Gefahr der Beschädigung geringer und eine beschränkte Eignung für die Verwendung im Freien gegeben ist.

Ziel der Erfindung

Die Erfindung dient dem Ziel, die Herstellung kostengünstiger zu gestalten und die Verwendung der Dekorationssterne ohne Einschränkung im Freien zu ermöglichen.

Darlegung des Wesens der Erfindung

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die Stabilität von Dekorationssternen und ihre Witterungsbeständigkeit sowohl durch Wahl eines zweckmäßigen Materials als auch durch Gewährleistung allseitiger Dichtheit gegenüber Feuchtigkeit zu erhöhen.

Nach der Erfindung wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß der Dekorationsstern aus einem glasklaren, vorzugsweise zweigeteilten Grundkörper und darauf angeordneten unten offenen durchscheinenden Pyramiden besteht. Der Grundkörper ist mit einer Öffnung versehen, deren Größe das dichte Einpassen einer vorzugsweise elektrischen Lichtquelle erlaubt.

Gemäß der Erfindung sind am Grundkörper der Grundfläche der anzuordnenden Pyramiden entsprechende Erhebungen angeordnet, deren Seitenflächen - soweit das mit Rücksicht auf die Herstellbarkeit, z.B. durch Spritzgießen, möglich ist - dem Winkel der Pyramiden weitgehend angepaßt schräg ausgeführt sind. Die beiden Hälften des Grundkörpers sind vorzugsweise mit Fixierungselementen versehen.

Durch die angeordneten Erhebungen und Fixierungselemente wird die Montage weitgehend erleichtert.

Nach der Erfindung, bestehen alle Teile des Dekorationssterns, wie an sich bekannt, aus einem thermoplastischen Kunststoff. Ihre Montage kann bevorzugt durch Kleben aber auch bei entsprechender Ausbildung der Erhebungen und Fixierungselemente durch Klemmen erfolgen.

Der erfindungsgemäße Dekorationsstern kann uneingeschränkt im Freien benutzt und in jeder Lage angeordnet werden.

Die Erfindung soll nachstehend an Hand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert werden.

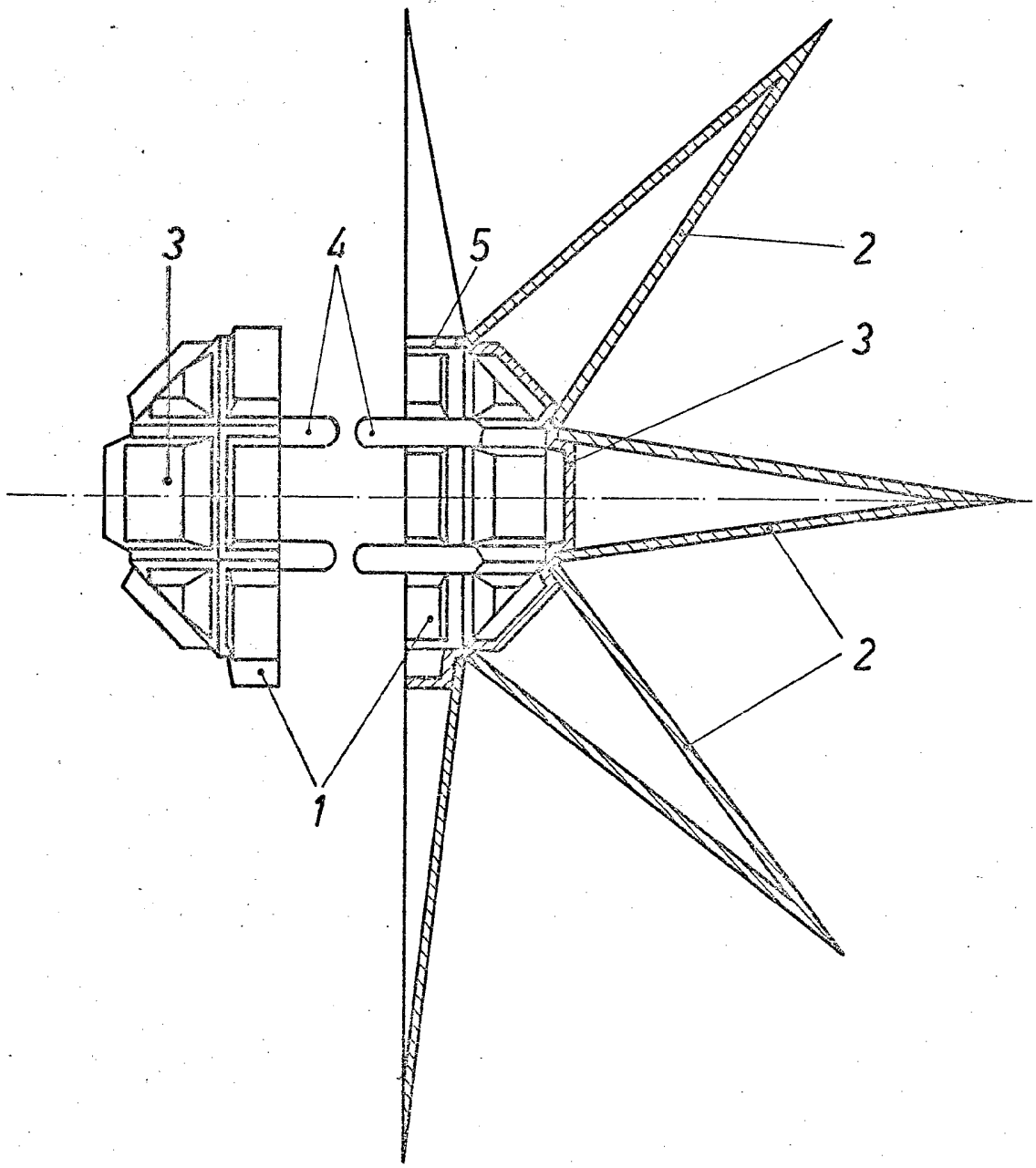
In der Zeichnung ist im linken Teil eine Hälfte des Grundkörpers 1 eines Dekorationssterns ohne montierte Pyramiden 2 und im rechten Teil ein Schnitt durch den Grundkörper 1 mit durch Kleben angeordneten Pyramiden 2 dargestellt. Am Grundkörper 1 sind zur Erleichterung der Montage Erhebungen 3 vorgesehen, die entsprechend der beabsichtigten Form des Dekorationssterns eine quadratische oder dreieckige Form aufweisen. An dem vor der Montage zweigeteilten Grundkörper 1 sind Fixierungselemente 4 angeordnet. Desweiteren besitzt der Grundkörper 1 eine Öffnung 5, die der festen Aufnahme einer nicht dargestellten Fassung einer elektrischen Lichtquelle dient.

Anspruch

1. Dekorationsstern, der aus einer Vielzahl hohler Pyramiden mit quadratischer und dreieckiger Grundfläche besteht und vorzugsweise zur Aufnahme einer elektrischen Lichtquelle vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß die unten offenen, durchscheinenden Pyramiden (2) auf einem glas-klaren, vorzugsweise zweigeteilten Grundkörper (1) angeordnet sind, wobei die Lage der Pyramiden (2) bestimmt ist durch auf dem Grundkörper (1) angeordneten Erhebungen (3).
2. Dekorationsstern nach Punkt 1, dadurch gekennzeichnet, daß die auf dem Grundkörper (1) angeordneten Erhebungen (3) die Form der Grundfläche der Pyramiden (2) haben und daß die Seitenflächen der Erhebungen (3) annähernd im Winkel der Pyramiden (2) schräg ausgeführt sind.
3. Dekorationsstern nach Punkt 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Grundkörper (1) mit einer zur Fassung einer elektrischen Lichtquelle passend ausgeführten Öffnung (5) versehen ist.
4. Dekorationsstern nach Punkt 1 - 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Hälften des Grundkörpers (1) mit Fixierungselementen (4) versehen sind.
5. Dekorationsstern nach Punkt 1 - 4, dadurch gekennzeichnet, daß sowohl der Grundkörper (1) als auch die Pyramiden (2) aus einem thermoplastischen Kunststoff bestehen.

Hierzu 1 Seite Zeichnungen

AP 307173 DISEN 100 P 15 15 999



AP 307173 DISEN 100 P 15 15 999